Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 14 046
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tamara Lüdke (SPD)

vom 10. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. November 2022)

zum Thema:

Verkehrssicherheit in Lichtenberg

und **Antwort** vom 06. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Tamara Lüdke (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14046
vom 10. November 2022
über Verkehrssicherheit in Lichtenberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg (BA Lichtenberg) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung der Abgeordneten:
Die Schottstraße ist eine der wenigen Achsen zwischen der Frankfurter und Landsberger Allee. Regelmäßig von Buslinien und Einsatzfahrzeugen (Krankenhaus, Gefängnis) befahren, besteht dort ein hohes Verkehrsaufkommen. Einwohner*innen in Lichtenberg beschweren sich regelmäßig, dass sie die Schottstraße/ Alfredstraße Ecke Fanningerstraße (auf der Höhe des Roedeliusplatzes) nicht sicher überqueren können. Auch Beinahe-Unfälle werden dort oft beobachtet. Häufiger Grund dafür ist, dass der Verkehr von Norden bei freier Fahrt mit über 50 km/h in die Kurve von der Schottstraße in die Albrechtstraße reinfährt.

Frage 1:

Wie beurteilt der Senat die Verkehrssicherheit für Fußgängerinnen an der Querung Schottstraße/ Alfredstraße Ecke Fanningerstraße?

Antwort zu 1:

Aktuell ist die Wegeführung an dieser Stelle bedingt durch Baustelleneinrichtungen für den Umbau des Rodeliusplatzes etwas eingeschränkt. Die Sicht zu Fuß Gehender ist sowohl aktuell als auch zukünftig uneingeschränkt nach allen Seiten gegeben. Südlich der Fanningerstraße sind Gehwegvorstreckungen beidseits der Alfredstraße angelegt. Sie ist als Einbahnstraße ausgewiesen. Zu Fuß Gehende müssen lediglich aus nördlicher Fahrtrichtung kommende und links abbiegende Fahrzeuge aus der Fanningerstraße in die Alfredstraße beachten.
Nach dem Bau der Radverkehrsanlage, angeordnet 04/2021, verbleibt hier ein Fahrstreifen, da südlich der Fanningerstraße bereits Gehwegvorstreckungen beidseits der Alfredstraße angelegt sind. Auch die Unfallauswertung ergab keine Hinweise auf eine Gefahrenlage.

Frage 2:

Wie viele Verkehrsunfälle sind dem Senat seit 2016 bekannt? Bitte nach Jahr und Verkehrsteilnehmenden aufschlüsseln (Fußgänger*innen/ Fahrradfahrer*innen/ Kraftfahrzeug/ Lastkraftwagen).

Antwort zu 2:

Die Örtlichkeit „Schottstraße / Alfredstraße / Fanningerstraße“ existiert nicht im Regionalen Bezugssystem (RBS) der Polizei Berlin. In dem System ist die Örtlichkeit als Alfredstraße / Fanningerstraße auswertbar.
Die im erfragten Zeitraum polizeilich registrierten Verkehrsunfälle (VU) sowie die Anzahl und Art der Verkehrsteilnehmenden sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022*
Anzahl der VU	1	4	7	6	2	0	2
Führende von Personenkraftwagen	2	6	12	10	4	0	2
Führende von Lastkraftwagen bis 3,5 Tonnen	0	1	0	0	0	0	0
Rad Fahrende	0	0	0	0	0	0	1
zu Fuß Gehende	0	1	0	1	0	0	1

(Stand 29. November 2022)

Frage 3:

Welche Schritte wurden seit 2016 unternommen, um die Fußgänger*innen an der Querung Schottstr./ Alfredstr. am Roedeliusplatz besser zu schützen?

Antwort zu 3:

Hierzu antwortet das BA Lichtenberg:
„In 2017 wurde eine bauliche Gehwegvorstreckung an der Ecke Fanningerstraße / Alfredstraße hergestellt. Damit wurde das zweistreifige Einfahren in die Alfredstraße (geradeaus aus Schottstraße und parallel Linkseinbieger aus Fanningerstraße) unterbunden. Die Fahrbahnquerung beschränkt sich nun auf einen überbreiten Fahrstreifen und eine Fahrtrichtung.
Durch die Markierung der Radfahrstreifen im Zuge der Schottstraße wird der Querschnitt der Alfredstraße in Höhe der Fanningerstraße für den Kfz-Verkehr noch weiter eingeengt."

Frage 4:

Wie beurteilt der Senat das Verkehrsaufkommen auf der Verbindungsachse zwischen der Frankfurter Allee und der Landsberger Allee?

Antwort zu 4:

Die Schottstraße und die angrenzenden Straßenabschnitte Alfredstraße (als südliche Fortsetzung bis zur Frankfurter Allee) sowie Rüdigerstraße (als östliche Fortsetzung) und Siegfriedstraße (als nördliche Fortsetzung bis zur Landsberger Allee) sind im Bestand und in der Planung als örtliche Straßenverbindung des übergeordneten Straßennetzes von Berlin mit der Verbindungsfunktionsstufe III eingestuft.

Die Schott- und Alfredstraße führen dabei als Einbahnstraße den Verkehr in südlicher Richtung zur B 1/5 Frankfurter Allee, die Einbahnstraße in nördlicher Richtung verläuft ca. 200 m weiter östlich über die Atzpodienstraße bis zur Rüdigerstraße.

Daten aus den regelmäßig stattfindenden Straßenverkehrszählung sind veröffentlicht im Internetangebot unseres Hauses unter folgendem Link:
https://www.berlin.de/sen/uvk/verkehr/verkehrsmanagement/verkehrserhebungen/

Für die angefragte Verbindungsachse können die werktäglichen Querschnittsbelastungswerte auch der nachfolgenden tabellarischen Zusammenstellung entnommen werden:

Zähldaten	Kfz in 24 h DTV werktags	Lkw >3,5t in 24 h DTV werktags	Lkw>3,5 t- Anteil in %
SVZ 2019	8.500 – 14.700	190 - 680	2,2 – 4,6
SVZ 2014	10.400 – 15.100	180 - 630	1,7 – 4,2
SVZ 2009	7.900 – 14.600	200 - 600	2,5 – 4,1
SVZ 2005	8.300 – 15.700	230 - 880	2,7 – 5,6

Legende: SVZ ... Straßenverkehrszählung

Die werktägliche Querschnittsbelastung auf der Verbindungsachse zwischen der Frankfurter Allee und der Landsberger Allee ist stabil und bewegt sich in einer Größenordnung von etwa 8.000 Kfz/24 h im Bereich der Einbahnstraße (Höhe Frankfurter Allee) bis etwa 15.000 Kfz/ 24 h im Bereich Siegfriedstraße (Höhe Josef-Orlopp-Straße) bei einem Anteil der Lkw>3,5t zul GG zwischen 2 % und 5 %.

Im Land Berlin liegen die Lkw-Anteile im Stadtstraßennetz üblicherweise bei 2 % bis 4 %, auf übergeordneten Verbindungen, in der Nähe von Gewerbegebieten oder größeren Gewerbeeinheiten bei 5 % bis 7 % und auf (Stadt-)Autobahnen darüber.

Die verkehrlichen Rahmenbedingen des beispielhaften Straßenabschnittes der Rüdiger Straße korrelieren mit den Anhaltswerten aus den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraße (RASt 2006) und liegen somit in einer dem Charakter und der Funktion der Straße zulässigen und im städtischen Maßstab üblichen Größenordnung.

Frage 5:

Gibt es Planungen, das Verkehrsaufkommen zu reduzieren?

Antwort zu 5:

Grundsätzlich gibt es laut Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr das Ziel, den motorisierten Individualverkehr in Berlin zugunsten des Umweltverbunds zu reduzieren.

Frage 6:

Welche Planungen sieht der Senat bis zum Ende der Legislatur vor, um die Querung der Straße sicherer zu gestalten?

Antwort zu 6:

Hierzu antwortet das BA Lichtenberg:
„Es sind von Seiten des Straßen- und Grünflächenamtes (SGA) keine weiteren Planungen zur Querung der Schottstraße / Alfredstraße vorgesehen. Es bestehen Querungsmöglichkeiten an der Fanningerstraße (Gehwegvorstreckung 1 Fahrstreifen), an der Schottstraße, nördlich Roedeliusplatz (Gehwegvorstreckung zwei Fahrstreifen) und eine Mittelinsel in der Schottstraße südlich KP Rüdigerstraße / Schottstraße.“
Aktuell wird federführend durch den Senat durch die Arbeitsgruppe für Fußgängerüberwege (AG FGÜ) geprüft, ob an der Querungsstelle an der Fanningerstraße ein Fußgängerüberweg eingerichtet werden kann. Hierzu sind Ortstermine, Zählungen und weitere Prüfkriterien erforderlich. Erst mit der Fertigstellung der Radverkehrsanlage wäre bei positivem Prüfergebnis der AG FGÜ eine Umsetzung möglich.

Frage 7:

Wie beurteilt der Senat die aktuelle Geschwindigkeitsbegrenzung und ist eine weitere Absenkung geplant?

Antwort zu 7:

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h tags und 30km/h von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr, eine weitere Absenkung ist aktuell nicht geplant.

Berlin, den 06.12.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz